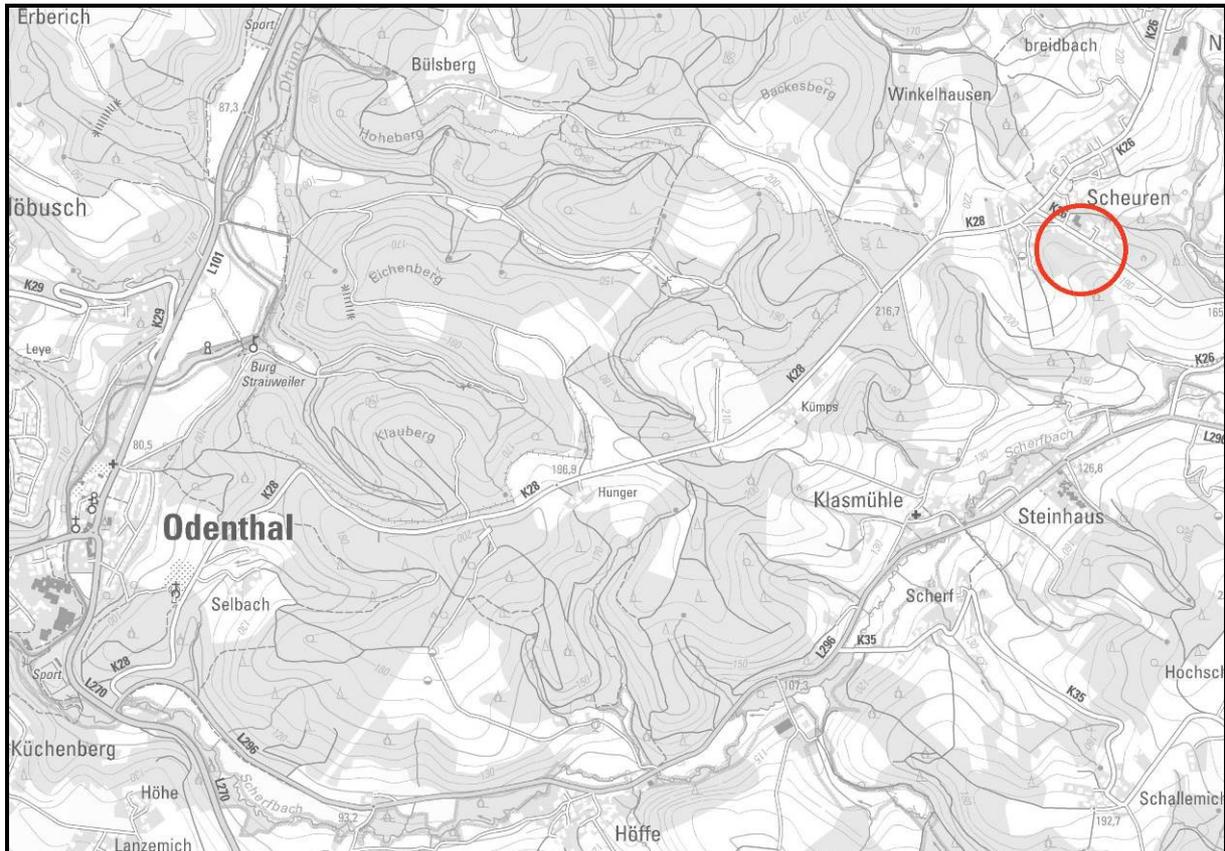


Bebauungsplan Nr. 72 „Peter-Hecker Straße“, Odenthal-Scheuren

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Gemeinde Odenthal
Altenberger-Dom-Straße 29
51519 Odenthal

Projektleitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landschaftspflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Mitarbeit: Dipl.-Biologin Inge Püschel



Dipl.-Ing. G. Kursawe

Planungsgruppe Grüner Winkel

Alte Schule Grunewald 17

51588 Nümbrecht

Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928

Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 29. Juni 2016

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Räumliche Situation und Biotoptypen.....	2
3	Datenrecherche	6
4	Begehung und Bewertung	8
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen	10
6	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf	10

Abbildungen

Abb. 1:	Geographische Lage des Plangebietes in Odenthal-Scheuren.....	2
Abb. 2:	Das Plangebiet in Ortsrandlage von Odenthal-Scheuren („Peter-Hecker-Straße“).....	3
Abb. 3:	Peter-Hecker-Straße Nr. 22 und Garten mit altem Baumbestand.....	3
Abb. 4:	Gartenillustrationen in der Peter-Hecker-Straße	4
Abb. 5:	Grasiger Wirtschaftsweg mit Blick auf die Böschung unterhalb der Gärten.....	5
Abb. 6:	Böschung mit jungen Walnussbäumen zwischen Gärten und Wald.	5
Abb. 7:	Schuzausweisungen.....	6

Tabellen

Tabelle 1:	Planungsrelevante Arten für das MTB 4909 „Kürten“	7
Tabelle 2:	Planungsrelevante Arten der ausgewählten Biotoptypen.....	8

Anlage

Literaturverzeichnis

Während des Ortstermins beobachtete Vogelarten

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Peter-Hecker Straße“ in Odenthal-Scheuren **gemäß § 13 a Baugesetzbuch** (BauGB). Die Wohnbebauung ist im Bereich der Peter-Hecker Straße abgeschlossen. Die bauleitplanerische Regelung zielt auf die Festsetzung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen für die rückwärtigen Grundstücksbereiche. Diese Grundstücksbereiche werden bereits als Gärten genutzt.

Da „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)¹ relevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Bebauungsplänen zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Vorhaben, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten. Wenn eine Betroffenheit auszuschließen ist, ist die Artenschutzprüfung mit der Vorprüfung (Stufe I) abgeschlossen und es ist keine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) nötig.

¹ In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

2 Räumliche Situation und Biotoptypen

Das Plangebiet befindet sich an der südlichen Straßenseite der Peter-Hecker-Straße im südöstlichen Ausläufer des Ortes (Abb.1). Es umfasst die Grundstücke Peter-Hecker-Straße Nr. 8 bis Nr. 22 sowie das Grundstück Steinweg Nr. 1.

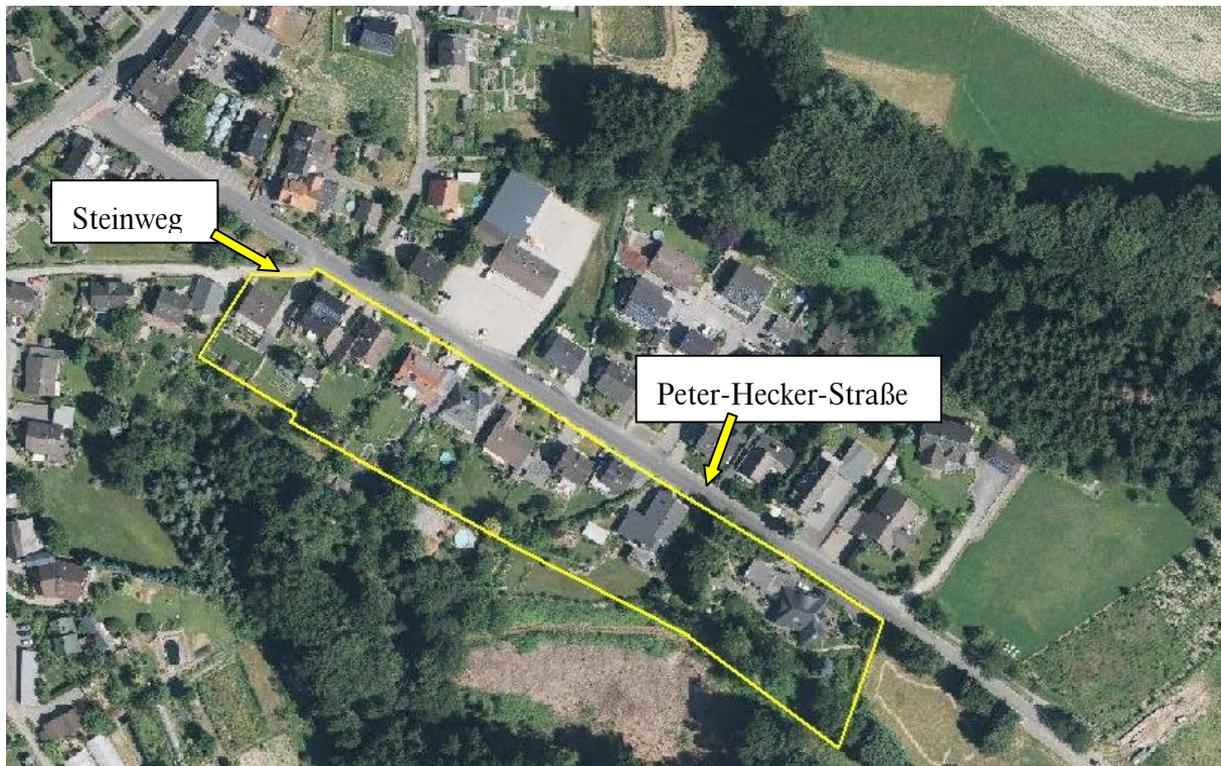


Abb. 1: Geographische Lage des Plangebietes in Odenthal-Scheuren

Die überwiegend auf großen Grundstücken errichteten Wohnhäuser (Abb.2) schließen mit unterschiedlich breiten Ziergärten direkt am Fahrbahnrand ab; bei verschiedenen Grundstücken ist der Zugangsbereich mehr oder weniger ausgiebig gepflastert. Es handelt sich um Ein- und Mehrfamilienhäuser in Einzellage; Zugangszonen und Sichtachsen in die dahinter liegenden Gärten sind größtenteils durch Tore, Mauern u. ä. verschlossen. Die sich hinter den Gebäuden erstreckenden Gärten reichen bis an das Landschaftsschutzgebiet Nr. L2.2-1 „Mittlere Dhünn“. Einige der Gärten scheinen über die Grenze hinaus verlängert und enden in einem nicht einseharen und nicht (für Außenstehende) zugänglichen Übergangsbereich zum angrenzenden Waldbestand.



Abb. 2: Das Plangebiet in Ortsrandlage von Odenthal-Scheuren („Peter-Hecker-Straße“)

Das südlichste Grundstück des Plangebietes Peter-Hecker-Straße Nr. 22 unterscheidet sich durch Bauweise und Gartengestaltung von den übrigen. Es handelt sich um ein villenartiges Wohnenssemble in einem mit Ziergehölzen und heimischen Baum- und Straucharten angelegten Garten (Abb.3). Im Bereich einer Zufahrt stockt ein alter Baumbestand aus Buche und Fichte.



Abb. 3: Peter-Hecker-Straße Nr. 22 und Garten mit altem Baumbestand



Abb. 4: Gartenillustrationen in der Peter-Hecker-Straße

Der überwiegende Teil der Gärten ist licht, von Scherrasen geprägt und nur mit geringem Gehölzbestand angelegt (Abb.4). Teilweise befinden sich niedrige Schnitthecken an Grundstücksgrenzen, Bereiche mit Ziersträuchern sowie höhere Gehölze im südlichen Grenzbereich, die hier einen Übergang zum Wald bilden. Besonders in hausnahen Gartenbereichen finden sich größere Gehölze nur selten in Form von alten Thuja-Gruppen und / oder solitär stehenden heimischen Baumarten wie Birke und Kirsche.

Die Grundstücke liegen in seichter Hanglage; nach Südwesten schließt sich Böschungsgelände an, auf dem größtenteils eine wiesenartige Vegetation gedeiht. Im nördlichen Teil des Plangebietes sind Walnussbäume gepflanzt (Abb. 5 und Abb. 6).



Abb. 5: Grasiger Wirtschaftsweg mit Blick auf die Böschung unterhalb der Gärten

Auf Höhe des Grundstückes Nr. 16 endet der Wirtschaftsweg. Hier geht die Vegetation in den Waldbestand des Bachtales über. In einem kleinen, tiefen Kerbtal liegt das Quellgebiet eines Baches; oberhalb befindet sich ein Sumpfgebiet. Die Laubbaumarten bilden zu den Gärten hin einen dichten Waldmantel.



Abb. 6: Böschung mit jungen Walnussbäumen zwischen Gärten und Wald.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Ausläufer der Ortschaft Scheuren am Rande des Landschaftsschutzgebietes Nr. L2.2-1 „Mittlere Dhünn“ (Abb.7).

Weitere Schutzgebiete wie: Naturschutzgebiet Nr. 2.1-3 „Scherfbachtal“, Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. LB2.4-68, Vorrangflächen wie Biotopkataster Nr. BK-4908-112 „Quellsiefen des Pfengstbaches bei Unterbreitenbach und Grimberg“ und Nr. BK 4909-0127 „NSG Scherfbachtal-Quellbachsystem nordöstlich Klev“, Biotopverbund Nr. VB-K-4908-011 „Pfengstbach“ und Nr. VB-K-4909-014 „Scherfbach-Quellsiefen“ sind aufgrund ihrer Entfernung zum Plangebiet von der Planung nicht betroffen.

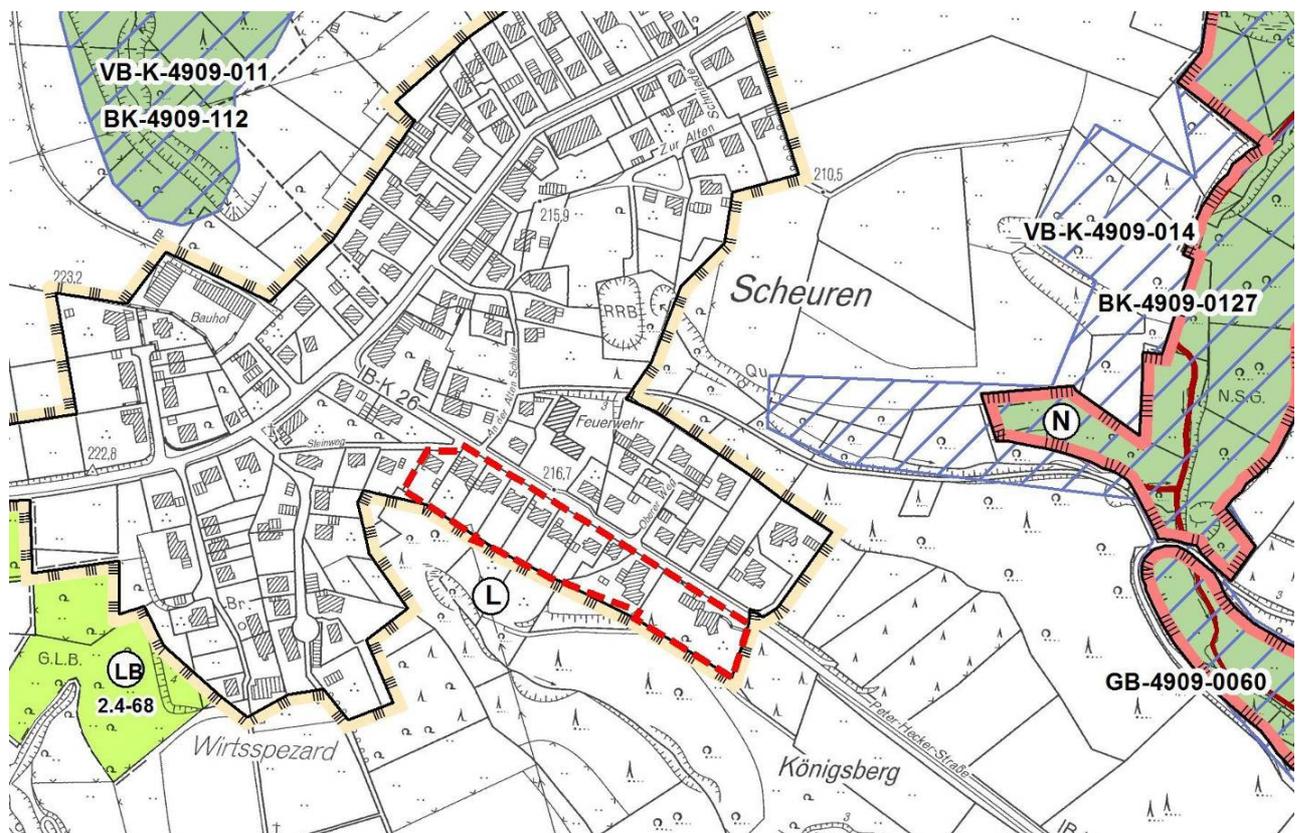


Abb. 7: Schutzausweisungen

3 Datenrecherche

Am 28. Juni 2016 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4909 „Kürten“; Quadrant 3 folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4909 „Kürten“

Art		Status	Erhaltungszustand
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4909- Quadrant 3	in NRW (KON)
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tadorna ferruginea	Rostgans	sicher brütend	

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4909/3 „Kürten“

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

4 Begehung und Bewertung

Während des Ortstermins am Nachmittag des 27. Mai 2016 (sonnig bis leicht bewölkt, zeitweise windig, etwa 20°C Lufttemperatur) konnten verschiedene häufige und weit verbreitete, aber geschützte Vogelarten im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung beobachtet werden.

Überwiegend handelte es sich um Vögel, die die baumartigen Gehölze und Gebäude des Plangebietes nutzen. Weitere Vogelarten konnten im angrenzenden Wald sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite beobachtet werden.

Die Datenrecherche unter www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de ergibt für den dritten Quadranten des MTB 4909 eine Anzahl von 15 planungsrelevanten Tierarten s.o.). Wird diese Gruppe auf die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen „Kleingehölze“, „Gärten“ und „Gebäude“ eingeschränkt, reduziert sich die Anzahl der hier (theoretisch) zu betrachtenden, planungsrelevanten Tierarten auf 12 (Tabelle 2).

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten der ausgewählten Biotoptypen

Art		Status	Ez _{NRW} (KON)	Gehölze	Gärten	Gebäude
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name					
Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	X	X	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	X	X	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U	XX	X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	X		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U		X	XX
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-		X	XX
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U	X	X	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Sicher brütend	U	X		
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G	X		
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	X	X	X

(G): günstiger, (U): ungünstiger, (S): schlechter Erhaltungszustand

Status: Status der Art auf dem MTB 4909,

XX: Hauptvorkommen,

X: Vorkommen,

(X): potentielles Vorkommen.

Anwohner wiesen auf Beobachtungen jagender Fledermäuse hin. Das Plangebiet und seine Umgebung können - entgegen den Angaben des LANUV - verschiedenen Fledermausarten einen Lebensraum bieten. Speziell die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) besiedelt als Gebäudebewohner Siedlungsbereiche mit linearen Gehölzstrukturen, wie sie häufig in Gärten anzutreffen sind.

Fledermäuse können das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen. Eine Eignung der Fläche als Jagdgebiet ist durch die Gehölzstrukturen der Gärten im Randbereich des Plangebietes gegeben. Dies ist auch nach Aufstellung des Bebauungsplans möglich, so dass eine Beeinträchtigung nicht erkennbar ist.

Den Greifvögeln, wie Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldohreule (*Asio otus*) und Waldkauz (*Strix aluco*), bieten die ausgedehnten Agrarflächen und angrenzenden Waldbereiche am Ortsrand von Scheuren insgesamt ein gutes Jagdhabitat.

Das untersuchte Plangebiet ist jedoch aufgrund seiner Ausstattung nur für wenige der genannten Vogelarten attraktiv. In den lichten Gärten mit ihren teilweise großen Rasenflächen könnten beispielsweise Mäusejäger auf Beutefang gehen; die wenigen hohen Gehölze könnten dabei als Anzitzwarten dienen. Die Vogeljäger unter den Greifvögeln, wie Habicht (*Accipiter gentilis*) und Sperber (*Accipiter nisus*), können von dem Vogelbestand des nahe gelegenen Waldes profitieren. Einen Brutplatz finden die Greifvögel im Plangebiet nicht, da entsprechender Baumbestand sowie geeignete Gebäude weitgehend fehlen.

Anwohner berichteten von einem Schwalbenvorkommen in/an einer „Scheune“ auf der gegenüber liegenden Straßenseite. Möglicherweise liegt hier eine Verwechslung vor, da an dieser Örtlichkeit am Ortstermin lediglich jagende Mauersegler (*Apus apus*) beobachtet werden konnten. Schwalbennester wurden nicht gefunden.

Die übrigen in Tabelle 2 aufgeführten Vogelarten benötigen Habitatstrukturen, die im Plangebiet fehlen (MUNLV 2007).

Für die meisten Amphibien- und Reptilienarten wird davon ausgegangen, dass sie in den Gärten keine geeigneten Habitatbedingungen finden. Teiche, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen konnten nicht festgestellt werden. Infolgedessen müssen diese Tiergruppen hier nicht weiter berücksichtigt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Einzelexemplare aus dem nahen Wald- und Quellbereich zuwandern. Für eventuell vorkommende, weit verbreitete Amphibienarten (oder auch Reptilienarten), wie z. B. Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder Erdkröte (*Bufo bufo*), ist anzunehmen, dass das Vorhaben nicht zu einer Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos eines Individuums führt und infolgedessen keine Beeinträchtigungen auf Populationsniveau ausgelöst werden.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen

Vögel

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

6 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Plangebiet nicht zu rechnen.

Bei der Realisierung des Vorhabens ist, unter Berücksichtigung der in Kap. 7 genannten Vermeidungsmaßnahmen, davon auszugehen, dass bei planungsrelevanten Arten und sonstigen europäischen Vogelarten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 29. Juni 2016

Anlage

Literaturverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): HANDBUCH DER FLEDERMÄUSE EUROPAS UND NORDWESTAFRIKAS; FRANCKH-KOSMOS, STUTTGART.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- LANUV Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2016): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4909/3 – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 28.06. 2016
- MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- MKUNLV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt , Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Runderlass vom 13.04.2010.
- MKUNLV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt , Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VVArtenschutz). Runderlass vom 13.04.2010, in der Fassung der ersten Änderung vom 15.09.2010.
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn

Während des Ortstermins beobachtete Vogelarten

V: Vorwarnliste, RL

* : ungefährdet

Vogelart		RL _{NRW}	Bemerkungen
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Gärten, auch mit Jungen; Wald, Straße
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Wald, Straße
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Straße
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Gärten, Straße
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Straße
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	Straße, jagend
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	Wald
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Wald
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	Wald
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Wald
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Wald
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	von Anwohner genannt
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	von Anwohner genannt